



An den Grossen Rat

13.5261.02

Petitionskommission
Basel, 20. November 2013

Kommissionsbeschluss vom 20. November 2013

Petition P 317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 die Petition „Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Petition an den Grossen Rat für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier, insbesondere hinsichtlich der Schulhäuser Theodor, Thomas Platter und Wettstein sowie der Kindergärten Claragraben 96 A, Claragraben 117, Drahtzugstrasse 60, Grenzacherstrasse 106 A und B, Rebgasse 38, Richter-Linder-Schulhaus (Hammerstrasse 27), Drahtzugstrasse 30, die zur Primarstufe Theodor gehören.

Der Elternrat der Primarstufe Theodor stellt fest, dass die Sicherheit der Schulwege zu den oben genannten Schulhäusern und Kindergärten durch die gegenwärtige Verkehrsführung und -einrichtungen nicht gewährleistet ist.

Aufgrund der Einführung von HARMOS ändern sich die Schulwege, was die Situation zusätzlich verschärft. Denn bei den als hoch riskant eingestuften Strassenübergängen erhöht sich die Schülerfrequenz und das Alter der Kinder, welche diese Strassen überqueren müssen, sinkt. Der Elternrat Primarstufe Theodor fordert deshalb den Grossen Rat auf, Sofortmassnahmen für die Sicherheit unserer Kinder zu initiieren. Von den Fachstellen hören wir immer „wir können da nichts machen, das gefährdet die Strassenhierarchie oder den Verkehrsfluss etc.“.

Wir sind der Meinung, dass die Sicherheit unserer Kinder wichtiger ist als Strassenhierarchien oder Verkehrsflüsse!

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht kritischsten Stellen vor und formulieren entsprechende Forderungen als sofort umzusetzende Massnahmen.

Wir fordern zusätzliche Tempo 30-Zonen

Generell fordern wir in den Bereichen rund um die Schulhäuser und Kindergärten und auf den schwierig zu überquerenden Strassen die Einführung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen. Dies gilt insbesondere für die Grenzacherstrasse, die Hammerstrasse, die Riehenstrasse sowie die Wettsteinstrasse aber auch für die kleineren Strassen wie die Kirchgasse oder die Riehentorstrasse. Für die Risikoverminderung ist die Temporeduktion die

wirksamste und am schnellsten umsetzbare Möglichkeit zur Verbesserung der Sicherheit der Kinder im Quartier. Ausserdem trägt die Temporeduktion auch zahlreichen weiteren politischen Zielen Rechnung: Umsetzung Gegenvorschlag zur Städteinitiative, Lärm- und Abgasreduktion, allgemein mehr Sicherheit im Strassenverkehr etc.

Die täglichen Beobachtungen beweisen, dass der Verkehrsfluss der genannten Stellen zu Schulbeginn bzw. –schluss ohnehin durch das hohe Verkehrsaufkommen systematisch gestört ist: Es herrscht ein stopp-and-go-Verkehr vor, der die Autofahrer oft zu unnötigen Beschleunigungen und Überholmanövern animiert. Insofern hätte die generelle Reduktion auf Tempo 30 in diesen Strassen sogar einen positiven Einfluss auf den Verkehrsfluss.

Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse

Diese Kreuzung wurde bereits mehrfach als eine der gefährlichsten Gussgängerüberquerungen in Basel identifiziert. Aufgrund der Umsetzung von HARMOS wird diese Kreuzung nun künftig als Übergang für kleinste Primarschüler genutzt werden müssen. Betroffen sind insbesondere die Bewohner östlich dieser Kreuzung.

Wir haben deshalb folgende dringende Forderungen:

1. Installation einer Fussgängerampel bei den Fussgängerstreifen 1 und 2 (Abb.1).
Schaltlogik: Ampel stellt für Fussgänger auf rot, sobald ein Tram kommt, ansonsten gelb blinkend. Für Autofahrer Ampel gelb blinkend, wenn Ampel nicht rot. Somit muss sich der Fussgänger nur auf die Autos der beiden Fahrspuren und nicht zusätzlich auf die Trams konzentrieren.
2. Einrichten von Verkehrsinseln auf den Fussgängerstreifen 1 und 2.
3. Auflösen der Parkmöglichkeit Hammerstrasse für Personenwagen entlang dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Riehenstrasse.
4. Tempo 30
5. Alternativ oder in Ergänzung zu 1.-4. fordern wir, dass der Abschnitt Claragraben bis Hammerstrasse der Riehenstrasse für den Fahrzeugverkehr in Richtung Hammerstrasse gesperrt wird und der Verkehr über den Wettsteinplatz geleitet wird, um den Verkehrsfluss der Kreuzung zu vereinfachen und/oder, dass die Riehenstrasse auf der Höhe zwischen Rheinfelderstrasse und Klingenstrasse einen Fussgängerstreifen mit Fussgängerampel analog 1 erhält, damit die Riehenstrasse an einer übersichtlicheren Stelle überquert werden kann.

Theodorskirchplatz

Der Theodorskirchplatz wird heute als Wende- oder Parkplatz von vielen Personenwagen benutzt. Dies ist sehr störend, weil auf diesem Platz auch kleinste Kinder spielen. Auch die Führung des Velowegs ist gefährlich, da die Vortrittsregelung und die Fahrberechtigung für Velos auf dem Platz unklar sind. Wir fordern deshalb, dass der gesamte Platz als Fussgängerzone mit gemischem Verkehr zu gestalten ist (Velos erlaubt, aber ohne Vortrittsrecht; Personenwagen nur noch für Mitarbeitende des Waisenhauses).

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse - Kindergarten

Die Grenzacherstrasse ist eine sehr stark frequentierte Strasse. Tägliche Beobachtungen bestätigen, dass die Disziplin der Autofahrer gerade bei diesem Fussgängerstreifen in beiden Richtungen mangelhaft ist. Das Überholen stehender Fahrzeuge an der Kreuzung Peter-Rot-/Grenzacherstrasse sowie das Überholen der Busse im Haltestellenbereich führt immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen (vgl. Abb. 2)

Wir fordern deshalb folgende verkehrsberuhigende Massnahmen zur sofortigen Umsetzung:

- Einführung Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und Schlusszeiten);
- Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen).



Abb. 1: Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse



Abb. 2: Grenzacherstrasse

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Grossen Rat auf, diesen Massnahmen zur Umsetzung zu verhelfen.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Augenschein mit anschliessendem Hearing vom 28. Oktober 2013

Die Schulwegsicherheit ist ein departementsübergreifendes Thema, mit Federführung des Erziehungsdepartements (ED) in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) betreffend bauliche Massnahmen und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Strassenverkehrsgesetz.

Die Petitionskommission lud daher nebst Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft den Leiter Dienste/StV Leiter Volksschulen und die Schulkreisleiterin, beide vom ED, den Abteilungsleiter Verkehrstechnik vom BVD und den Zuständigen vom Dienst für Verkehrssicherheit bei der Kantonspolizei, JSD, zu einer Besichtigung der in der Petition genannten neuralgischen Punkte mit anschliessendem Hearing ein.

2.1.1 Die Forderungen der Petition

Die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft ergänzten die ausführlichen Begründungen der Forderungen in der Petition jeweils noch zusätzlich wie folgt:

Theodorskirchplatz

Es sei unverständlich, wieso Eltern, deren Kinder die Privatschule Minerva am Theodorskirchplatz 7 besuchten, mit ihrem Auto trotz bestehender Fahrverbotstafel auf den Theodorskirchplatz fahren könnten und offenbar nicht gebüsst würden, wenn sie ihre Kinder abholen. Weil der Platz sehr offen und für spielende Kinder gedacht sei, sei das Befahren des Platzes mit Autos für die Kinder gefährlich.

Der Veloverkehr auf dem Veloweg zwischen der Theodorsgraben-Anlage über die Wettsteinstrasse via Theodorskirchplatz zur Karthausgasse sei rege befahren. Da der Kirchplatz ohne Abgrenzung zum Veloweg offen sei, sei die Verkehrssituation für spielende Kinder nicht ungefährlich, denn während des Spielens seien die Kinder zu wenig aufmerksam betreffend den Veloverkehr. Die Situation sei auch für diejenigen Kinder prekär, die vom Schulhaus zum Mittagstisch ins Waisenhaus hinüber gingen. Ausserdem gehe vom Veloweg eine gewisse Gefahr für diejenigen Kinder aus, die auf der anderen Seite der Wettsteinstrasse, im Quartier hinter der Theodor-Anlage wohnten und deren Schulweg unter der Wettsteinbrücke via Oberen Rheinweg die Treppe hinauf zur Ecke Wettsteinstrasse / Theodorskirchplatz führt, weil dort dann eine direkte Konfrontation mit dem Veloübergang über die Wettsteinstrasse erfolge. Insbesondere Erstklässlerinnen und Erstklässler seien gefährdet, weil von der Situation überfordert.

Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse

Neuerdings sei das Wettsteinschulhaus nicht nur OS-, sondern auch Primarschulhaus. Trotz vorhandener Zebrastreifen seien Primarschüler überfordert, wenn sie über die Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse müssten. Dem Elternrat sei von den Zuständigen der Verwaltung abgeraten worden, hier eine Unterführung zu verlangen. Sie würden nun eher ein Lichtsignal mit Zeitschaltung wegen des Trams befürworten. Wichtig sei ihnen, die Konfliktpunkte mindestens zu reduzieren und dabei den Verkehr im Fluss zu halten. Möglicherweise hätte auch die Einführung von Tempo 30 einen positiven Effekt, obwohl jetzt schon nur etwa in diesem Tempo gefahren werden könne. Mit einer Tempo 30-Einführung aber wäre es zumindest „offiziell“ so. Ein weiterer Konfliktpunkt seien vom Wettsteinplatz her kommende Autos, die links in die Hammerstrasse einbiegen wollten. Eine Veränderung an dieser Kreuzung soll nicht nur mit dem Fokus auf die Verlegung von Zebrastreifen erfolgen.

Kreuzung Claragraben/Riehenstrasse

Obwohl nicht in der Petition erwähnt, sei seitens des nach Lancierung der Petition neu zusammengesetzten Elternrats die Bitte geäussert worden, eine Signalisation am Boden entlang

des Claragrabens anzubringen, die Automobilisten darauf aufmerksam macht, dass sie sich in der Nähe einer Schule befinden.

Viele Kinder gingen vom Wettsteinschulhaus in den Mittagstisch ins Waisenhaus. Sie würden bei der Kreuzung Claragrabens/Riehenstrasse von den Betreuenden abgeholt, weil es für sie zu gefährlich sei, hier über den Fussgängerstreifen zu gehen, denn sie müssten, um die Übersicht zu haben, auf die Strasse treten. Viele Automobilisten, u.a. auch BVB-Bus-Chauffeure, die den Claragrabens befahren, seien nicht gewillt zu halten, wenn Kinder über die Strasse wollten.

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse – Kindergarten

Am Augenschein wurde darauf verzichtet, die als neuralgisch bezeichnete Kreuzung Grenzacherstrasse/Peter Rot-Strasse anzusehen, weil diesbezüglich ein Anzug von Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse, Geschäft Nr. 12.5431.01, eingereicht worden ist, über den der Grossen Rat noch zu befinden hat.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft stellten am Hearing fest, es sei bemerkenswert, dass die Hoffmann-La Roche AG auf politischer Ebene eine Einführung von temporär Tempo 30 für ihre Mitarbeitenden, bei denen es sich nicht um Kinder, sondern um Erwachsene handelt, zustande gebracht hat, obwohl es sich bei der Grenzacherstrasse um eine Notfallachse handelt.

2.1.2 Einschätzung der Forderungen in der Petition durch die Zuständigen von BVD, JSD und ED

2.1.2.1 Einschätzung des Zuständigen des BVD

Tempo 30, allgemeine Information

Der Grosser Rat habe das Tempo-30-Konzept¹ bewilligt und Geld dafür frei gegeben. Gemäss diesem Konzept würden gewisse Strassen, auch die Grenzacherstrasse, dem Basisstrassennetz zugeordnet, auf dem Tempo 50 gelte. Am 23. Oktober 2013 habe der Grosser Rat für die Grenzacherstrasse im Gebiet der Hoffmann-La Roche AG temporär Tempo 30 bewilligt. Abends und an Wochenenden gelte dort Tempo 50. Weitere Gebiete seien in der Grenzacherstrasse nicht für Tempo 30 vorgesehen, im Gegensatz zum Geviert westlich des Wettsteinplatzes. Wäre nicht eine mittlerweile erledigte Verfassungsbeschwerde eingereicht worden, hätte dort die Konzeptumsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt längst erfolgen können. So werde das vermutlich erst im ersten Halbjahr 2014 der Fall sein. Das Tempo 30-Gebiet soll den Claragrabens, die Hammerstrasse und weite Teile in Gebieten rund um Schulhäuser und Kindergärten umfassen. Eine Ausnahme betreffe denjenigen von der Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse zum Wettsteinplatz führenden Teil der Hammerstrasse, der zum Cityring gehört - ein verkehrsorientierter und zum Basisstrassennetz gehörender Strassenteil, wie der ganze Teil der Riehenstrasse, auf dem das Tram fährt. Wichtig sei zu wissen, dass es solch ein Basisstrassennetz brauche, damit die Tempo 30-Zonen eingehalten und nicht als Schleichzonen missbraucht würden, denn eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 hätte die Wirkung, dass sich der Verkehr überall hin verteilt und würde nicht das erwartete Resultat bringen. Zudem gälte Tempo 30 dann auch für das Tram.

Theodorskirchplatz/ Ecke Theodorskirchplatz/Wettsteinstrasse (Fussgängerstreifen/Veloüberfahrt bzw. –durchfahrt)

Die Zufahrt auf den Spiel-/Pausenplatz sei nur für Güterumschlag gestattet. Es existiere keine Sonderregelung mit dem BVD oder dem JSD. „Elterntaxis“ seien verboten. Man müsste Polizeikontrollen durchführen.

¹ Geschäft Nr. 12.0788, Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30; Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept

Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse

Neuerdings seien in Basel in Ergänzung zu den bisher bekannten Tempo 30-Zonen temporäre Tempo 30-Zonen eingeführt worden (z.B. wegen des Brunnmattschulhauses, das neuerdings auch Primarschüler besuchten, entlang des Gundeldingerrains). Diese temporären Tempo 30-Zonen seien vor der Umsetzung von Harmos ins Auge gefasst worden. Mit dem ED seien noch Absprachen im Gang, ob die damals festgelegten Strassenabschnitte immer noch aktuell sind. Der Grosser Rat jedenfalls habe Geld bewilligt, um solche temporären Tempo 30-Zonen, wo sie als sinnvoll erachtet werden, einzurichten.

Temporär Tempo 30 sei an der Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse machbar, wobei zu sagen sei, dass Tempo 30 sich jetzt schon aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ergebe und man an dieser Kreuzung nicht schneller fahren könne. Nicht machbar hingegen sei ein Lichtsignal, das im Grundzustand gelb blinkt und den Kindern einen herannahenden Tramzug anzeigt, wie dies von der Petentschaft vorgeschlagen werde. Eine Signalanlage müsse für alle Verkehrsteilnehmenden entweder blinkend oder rot/grün sein. Wenn das Tram fahren dürfe, so müsse das auch der übrige Verkehr tun dürfen. Für Fussgänger sei dann entweder rot oder grün, etwas dazwischen gebe es nicht.

Kreuzung Claragrabens/Riehenstrasse

Ein Schild, mit dem die Verkehrsteilnehmenden darauf aufmerksam gemacht würden, dass sie sich in einem Gebiet mit Schulhäusern bzw. -kindern befänden, existiere bereits; ein grösseres als das vorhandene könne nicht montiert werden. Hingegen soll die Möglichkeit einer Bodenmarkierung geprüft werden, wobei deren Wirkung schwer abzuschätzen sei. In der Tat sei der Claragrabens ziemlich stark befahren, auch von BVB-Bussen.

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse – Kindergarten

Über die Möglichkeit, beim Kindergarten an der Peter Rot-Strasse temporär Tempo 30 einzuführen, könne durchaus diskutiert werden.

2.1.2.2 Einschätzung des Zuständigen des JSD

Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse

Folgende bestehenden Auflagen seien bei der Forderung nach Tempo 30-Zonen zu berücksichtigen: Sowohl Hammer- als auch Riehenstrasse hätten nicht nur die Funktion, verkehrsorientierte Strassen, sondern auch Strassen der sogenannten Notfallachse für Blaulichtorganisationen zu sein. Die ganze Strecke sei auch als AT-Route für Schwerverkehrstransporte vorgesehen, die nicht auf Nationalstrassen, z.B. wegen Überbreite, fahren dürften. Deshalb sei der Kreisel am Riehenring überfahrbar gebaut. Auch die ganze Achse entlang der Messe sei dafür konzipiert. Die entsprechenden Auflagen seien bei der Forderung nach Tempo 30-Zonen zu berücksichtigen. Die Konsequenz daraus sei, dass die Hammerstrasse/Riehenstrasse nicht als Tempo 30-Strasse zurückgebaut werden könne.

An der Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse gebe es die meisten Unfälle in Basel. Die Kreuzung nehme schweizweit Platz 140 ein. Die meisten Unfälle entstünden aus der Linkssabbiegemöglichkeit aus der Riehen- in die Hammerstrasse. Inwiefern ein Linkssabbiegeverbot wirken würde, müsste abgeklärt werden. Es führt vermutlich zu Mehrverkehr auf dem Wettsteinplatz, der so schon stark befahren sei.

Mit der Einführung des VeloGegenverkehrs in der Hammerstrasse im Abschnitt Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse bis Clarastrasse werde beim Fussgängerstreifen über die Hammerstrasse an der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenstrasse eine Insel gebaut werden. Auch sollen die übrigen Fussgängerstreifen mehr von der Kreuzung weg verlegt werden. Auslöser dafür sei gewesen, dass man die Fahrspur habe verbreitern wollen, damit das Tram nicht mehr von einer stehenden Autokolonne aufgehalten werden könne und die Velofahrenden mehr Platz erhielten. Theoretisch wäre das BVD bereits am Umsetzen dieser Pläne, aber aufgrund der eingereichten Petition sei die Ausführung des Umgestaltungsprojekts zurückgestellt worden.

Was die angesprochene Lichtsignalanlage angehe sei zu sagen, dass deren Realisation frühestens innert zwei bis drei Jahren möglich wäre, vorausgesetzt, Spezialisten würden sie als möglich erachten und es werde dafür zuerst ein Kredit gesprochen. Es sei von Kosten in der Höhe von etwa CHF 800'000 bis 1 Mio Franken auszugehen. Aus Sicht des Dienstes für Verkehrssicherheit sollte die Verschiebung der Fussgängerübergänge für eine verbesserte Verkehrssicherheit der Fussgänger genügen. Es wäre gut, wenn die Umsetzung bald möglich würde.

Aus persönlicher Sicht sei eine solche Signalanlage nicht vernünftig machbar. Zu bedenken sei Folgendes: Wenn das Tram vorangekündigt würde, bedeutete dies für Fussgänger ziemlich lange Wartezeiten; es geben Zeiten, wie z.B. während Messen, da seien mehr Tramzüge unterwegs als fahrplanmäßig vorgesehen. Damit verlängerten sich die Wartezeiten für die Fussgänger zusätzlich.

Für die Umsetzung der Idee einer Unterführung, wie sie von den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft diskutiert worden sei, wäre mit Kosten von mehreren Millionen Franken zu rechnen.

Schulkinder aus dem Gebiet Turnerstrasse/Rheinfelderstrasse könnten auf sichererem Weg als über die Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse ins Wettsteinschulhaus gelangen. Allerdings sei das nicht die absolute Wunschlinie, weil sie über den Wettsteinplatz führt. Aus persönlicher Sicht sei dieser kleine Umweg zumutbar.

Das JSD habe nichts von der Zusammenlegung der Schulhäuser gewusst. Es sei aber ein Projekt im Gange nach dem Motto „Ich wohne hier, mein Schulhaus befindet sich dort, was ist der sicherste Weg dorthin“.

Kreuzung Claragraben/Riehenstrasse

Zugegebenermassen sei der von den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft angesprochene Zebrastreifen ziemlich lang. Das JSD sei davon ausgegangen, dass, da im ganzen Claragraben Tempo 30 eingeführt wird, der Fussgängerstreifen in diesem Zusammenhang nochmals speziell geprüft werde.

2.1.2.3 Einschätzung der Zuständigen des ED

Allgemein

Kinder würden ab Kindergarten von einem Verkehrspolizisten regelmässig in punkto Verhalten im Verkehr unterrichtet. Der Polizist behandle dabei allgemeine Themen, aber je nach Schulhaus/Kindergarten auch konkrete Bedürfnisse. Gefährliche Stellen würden wiederholt mit den Kindern begangen. Den Präventionspolizisten seien Problematiken bei Schulhäusern und Kindergärten bekannt. Sie machten denn auch entsprechende Rückmeldungen aufgrund der neuen Schulwege im Zusammenhang mit Harmos, wie übrigens auch die einzelnen Schulleitungen ihre Einschätzung der neuen Situation meldeten. Den Anstoss, dass aufgrund veränderter Schulwege für die Kinder auch Signalisationen entsprechend zu ändern wären, müsste der Verkehrspolizist geben. Im Zuge der Umsetzung von Harmos im ED habe das ED in erster Linie die Schulhäuser füllen müssen und habe nicht abschätzen können, dass die Kinder neue und möglicherweise je nach Alterskategorie gefährlichere Schulwege beschreiten müssen. Das ED habe nicht die nötige Kompetenz einzuschätzen, wo Risiken sind. Es fehle ihm dafür an dazu ausgebildeten Leuten. Das ED trage aber selbstverständlich die sicheren Schulwege mit. Der Elternrat des Theodorschulhauses sei nicht der einzige, der darum bittet, dass Schulwege sicher sind. Dazu sei zu sagen, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Das sei nicht falsch zu verstehen, das ED setze sich für einen sicheren Schulweg ein, aber das ED könne diesbezüglich keine Gewichtung vornehmen. Dazu habe es die Partner aus dem JSD und dem BVD. Das ED nehme Anliegen auf und gebe sie ungefiltert an diese beiden Departemente weiter.

Theodorskirchplatz

Die Situation im Zusammenhang mit den „Elterntaxi“ sollte eine Zeitlang durch die Polizei kontrolliert werden. Diese sollte gegebenenfalls Bussen auszustellen. Sich darum zu kümmern, sei Sache des Waisenhauses und nicht der Schulleitung.

Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse

Die Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse werde als gefährlich eingestuft.

Das Einstellen von Personen zur Regelung von Strassenüberquerungen, wie dies als Provisorium für die Kinder, die vorübergehend ins Bläsischulhaus hätten wechseln müssen, möglich gewesen sei, wäre an dieser Kreuzung organisierbar. Das sei allerdings auch eine Frage der Kosten; zu rechnen wäre etwa mit CHF 70'000 pro Jahr mit etwa sechs gestaffelten Einsätzen.

Kreuzung Claragraben/Riehenstrasse

Zum Claragraben habe sich die Schulleitung nicht geäussert, weil er nicht Teil der Petition sei.

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse – Kindergarten

Der von der Petition angesprochene Abschnitt der Grenzacherstrasse werde vom ED als gefährlich eingestuft. Wenn möglich sollten Eltern ihre Kinder über die Strasse begleiten, zumindest dann, wenn dies die Lehrperson nicht übernehmen kann.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Ein Teil des Anliegens der Petition ist bereits mit Beschluss des Grossen Rates vom 9. Januar 2013, für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts in Basel die „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ in der Höhe von insgesamt CHF 3'000'000 für die Jahre 2013–2017 zu erteilen, erreicht worden. Trotzdem sind sich die Mitglieder der Petitionskommission aufgrund des am Hearing Gehörten einig, dass Handlungsbedarf besteht.

Theodorskirchplatz

Das Missachten des Fahrverbots auf dem Theodorskirchplatz seitens Eltern von Minervaschulkindern ist nicht zu tolerieren und durch polizeiliche Kontrollen zu unterbinden. Der Elternrat des Theodorschulhauses soll zusätzlich auf die Leitung der Minervaschule zugehen, das Gespräch bezüglich der Missachtung des Fahrverbots suchen und die sich für die Kinder daraus ergebenden gefährlichen Situationen dabei geltend machen.

Ecke Theodorskirchplatz/Wettsteinstrasse (Fussgängerstreifen/Veloüberfahrt bzw. –durchfahrt)

Nicht alle Kommissionsmitglieder sind davon überzeugt, dass hier mit einer Signalisationsänderung tatsächlich eine Entschärfung der von den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft genannten Situation möglich ist. Sollten die Zuständigen der Verwaltung aufgrund des Hearings gewillt sein, sich verkehrstechnische Möglichkeiten zu überlegen und solche versuchsweise auch umzusetzen, so fände dies die Petitionskommission unterstützenswert.

Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse

Unrealistisch ist es zu meinen, dass Schulkinder aus dem Bereich Turnerstrasse/Riehenstrasse via Wettsteinplatz ins Wettsteinschulhaus gehen. Die geplanten Änderungen an der Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse, die möglichst umgehend umgesetzt werden sollten, werden hoffentlich einiges zur Entschärfung der Verkehrssituation beitragen. Allerdings ist trotzdem die Ergreifung folgender Massnahmen zu prüfen:

- Eine blinkende Signalisation, evtl. nur zu bestimmten Schulzeiten, die darauf aufmerksam macht, dass an dieser Kreuzung mit Schülerinnen und Schüler zu rechnen ist. Eine

Lichtsignal mit grün/rot würde dem Verkehrsfluss mit grösster Wahrscheinlichkeit entgegen wirken.

- Die Einführung einer temporär Tempo-30 Zone analog derjenigen am Gundeldingerrain, damit die zurzeit faktisch bestehende Tempolimite offiziell verankert wird.
- Der definitive Einsatz von Personen (z.B. Daru-Wache) zur Regelung der Strassenüberquerung, wie dies als Provisorium für die Kinder, die vorübergehend ins Bläsischulhaus hätten wechseln müssen, möglich gewesen ist.

Kreuzung Claragraben/Riehenstrasse

Wenn auch nicht in der Petition erwähnt, so ist das von den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft vorgebrachte Anliegen, in der Nähe der Schulhäuser Wettstein und Clara eine Bodenmarkierung mit dem Hinweis auf die Nähe der Schulen anzubringen, aus Sicht der Petitionskommission sinnvoll. Erfreulich war daher das der Petitionskommission in Kopie zur Kenntnis gebrachte Mail des Abteilungsleiters Verkehrstechnik des BVD vom 6. November 2013 an eine Vertreterin der Petentschaft, dass die am Hearing versprochene Prüfung der Bodenmarkierung bereits projektiert und verkehrsrechtlich angeordnet worden ist, und dass das Tiefbauamt damit beauftragt worden sei, die Markierung und die ergänzende Signalisation baldmöglichst auszuführen.

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse – Kindergarten

Der Fussgängerstreifen an der Kreuzung Grenzacherstrasse/Peter Rot-Strasse in der Nähe des Kindergartens an der Grenzacherstrasse 106 wird seitens der Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft wie auch seitens des ED als gefährlich eingestuft. Der Abteilungsleiter Verkehrstechnik des BVD stand am Hearing einer Einführung von zumindest temporär Tempo 30 an dieser Stelle nicht völlig ablehnend gegenüber. Daher setzt sich die Petitionskommission dafür ein, dass dort temporär Tempo 30 eingeführt wird - auch mit Blick auf den pendenten Anzug von Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (Geschäft Nr. 13.5431.01).

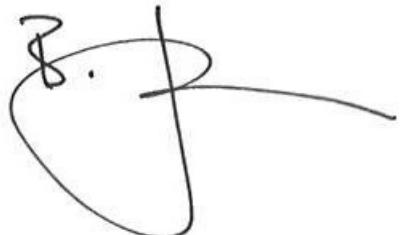
Allgemein

Die Petitionskommission erwartete, dass am Hearing die departementsübergreifende Wirkung des Themas Schulwegsicherung spürbar wird, wurde ihr doch bei Anfrage, wer von den Gästen einzuladen sei, deutlich gemacht, dass unbedingt sämtliche beteiligten Verwaltungsabteilungen zu berücksichtigen seien. Die Petitionskommission erhielt aber eher den Eindruck, als erledige jede Abteilung ihren Teil der Arbeit für sich, ohne mit den Abteilungen der anderen Departemente zu kommunizieren und zu koordinieren. Eine Teamarbeit über die Departementsgrenzen hinaus war als solche nicht erkennbar. Erstaunt haben insbesondere die Aussage des Zuständigen des JSD, dieses habe von der Zusammenlegung der Schulhäuser aufgrund von Harmos nichts gewusst, sowie diejenige des Vertreters des ED, der laut eigener Aussage „Drehscheibe im Bau- und Verkehrsbereich bei der Schulharmonisierung“ ist, aber erklärt, das ED könne die verkehrstechnischen Möglichkeiten nicht abschätzen und sich nicht verantwortlich fühlt, dem zuständigen Departement mindestens mitzuteilen, dass Harmos veränderte Schulwege bedeutet. Ebenso merkwürdig erscheint die Aussage der Vertreterin des ED, es sei Sache des die Schulkinder instruierenden Verkehrspolizisten, auf Veränderungen im Schulwegbereich aufmerksam zu machen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Gerber".

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin